



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Hink

Az.: 610/2-21/Hi

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	31.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet; Beschluss über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss

Anlagen:

20220308_BP_46_7_Begründung
20220308_BP_46_7_Satzung

Inhaltlich relevante Drucksachen: Ö/0828/XIV.WP, Ö/0179/XV.WP; Ö/0317/XV.WP

Sachverhalt:

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.03.2022 einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 19. April 2022 bis einschließlich 04. Mai 2022 erneut öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2022, die dieser erneuten Auslegungs- bzw. Beteiligungsphase zugrunde lagen, sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. Erneute öffentliche Auslegung

2.1 Von Seiten der **Öffentlichkeit** ist **keine** Stellungnahme eingegangen.

3. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3.1 **Folgende beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** haben **keine weiteren Anregungen vorgetragen oder mitgeteilt**, dass gegen

die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen **oder** nur **allgemeine Hinweise** gegeben:

3.1.1 Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt

4. Da bei den entsprechenden Abwägungsergebnissen an den Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING keine weiteren Änderungen erforderlich werden, muss der Bebauungsplan einschließlich Begründung nicht mehr nochmals erneut ausgestellt werden. Der Satzungsbeschluss kann durch den Bauausschuss erfolgen und der Bebauungsplan mittels ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Anlagen: Bebauungsplanentwurf und Begründung in der Fassung vom 08.03.2022

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0377) zur Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung bzw. erneuten Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet. Die Begründung ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet in der Fassung vom 08.03.2022, der einschließlich Begründung der Beschlussvorlage Ö 0377 beigelegt ist, wird zur Kenntnis genommen.
3. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.
4. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des heutigen Beschlusses als Satzung beschlossen.
6. Dieser Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit der Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Gauting, 30.05.2022

Unterschrift